

Beschlussauszug

2/0392/2023

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf
vom 30.01.2024

Top 5.4 Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins
hier: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Frau Süß bittet Frau Haberkorn, einige Informationen zum Thema zu geben.

Frau Haberkorn erläutert den Sachverhalt und benennt beispielhaft getroffene Entscheidungen aus anderen Kommunen.

Sie macht auf die Überlastung der Tierheime aufmerksam und unterbreitet den Vorschlag, für Hunde, welche aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg kommen, eine Befreiung von der Hundesteuer für 1 Jahr zu gewähren.

Frau Klamt äußert Bedenken hinsichtlich einer Befreiung und bezweifelt die Umsetzbarkeit bzw. insbesondere die Kontrollmöglichkeit.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg übernommen werden, für 1 Jahr gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme	Gegenstimme	Enthaltung/en
1	1	0